

Der Grundpreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel.

Grundpreis in Euro/kW und Jahr, netto (GP_{neu})
$GP_{Neu} = GP_0 \times \left(0,20 + 0,30 \times \frac{L}{L_0} + 0,50 \times \frac{IG}{IG_0} \right)$

Darin bedeuten:

GP_{neu} = Neuer Grundpreis in Euro/kW und Jahr netto

GP₀ = Basis Grundpreis gemäß Anschlusswert gesamt (Preiszonen)

Stand: 01.01.2023, in Euro/kW und Jahr netto

Anschlusswert gesamt	Basis Grundpreis in Euro/kW und Jahr netto
≤ 30 kW	GP ₀ = 64,50 Euro/kW und Jahr
> 30 kW und ≤ 200 kW	GP ₀ = 62,50 Euro/kW und Jahr
> 200 kW	GP ₀ = 60,50 Euro/kW und Jahr

L = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Der Lohnindex wird anhand der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in den online-Veröffentlichungen in der Datenbank Genesis-Online der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahl. des produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energiewirtschaft, Neue Bundesländer ermittelt. (Tabellencode: 62231-0002, GP-Nummer: WZ08-D)

L₀ = Der Basiswert des Lohnindex entspricht dem Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Lohnindex von Oktober 2021 bis einschließlich September 2022 (2020 = 100)

IG = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Der Investitionsgüterindex wird gemäß der vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, lfd. 3 und den online-Veröffentlichungen in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Indexziffern der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), für „Erzeugnisse der

Investitionsgüterproduzenten“ ermittelt. (Tabellencode: 61241-0004, Sonderpositionen, GP-Nummer: GP-X002)

IG_0 = Der Basiswert des Investitionsgüterindex entspricht dem Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindex von Oktober 2021 bis einschließlich September 2022 (2015 = 100)

Der Grundpreis (GP) wird jeweils mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmalig jedoch zum 01.01.2025 nach folgenden Maßgaben angepasst. Somit ist der Grundpreis (GP) vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 ein Festpreis, welcher erstmalig zum 01.01.2025 durch die Preisgleitformel angepasst wird.

Die Indexziffern IG und L zum Anpassungszeitpunkt werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt.

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorvorjahres (x-2) bis September des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. April des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Januar des Vorjahres (x-1) bis Dezember des Vorjahres (x-1).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Juli. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate April des Vorjahres (x-1) bis März des laufenden Jahres (x).

Bezugszeitraum für Anpassungen zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Juli des Vorjahres (x-1) bis Juni des laufenden Jahres (x).